

**Änderung der Neufassung der
Studienordnung für den
Modellstudiengang Humanmedizin
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 22.09.2016

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Neufassung der Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 03/2015, S. 399 ff) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 30.08.2016 genehmigt.

Abschnitt I

1. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die notwendige Ausbildung in erster Hilfe gemäß § 1 (2) ÄApprO erfolgt wie in § 5 (2) ÄApprO dargestellt.

2. § 17 wird wie folgt abgeändert:

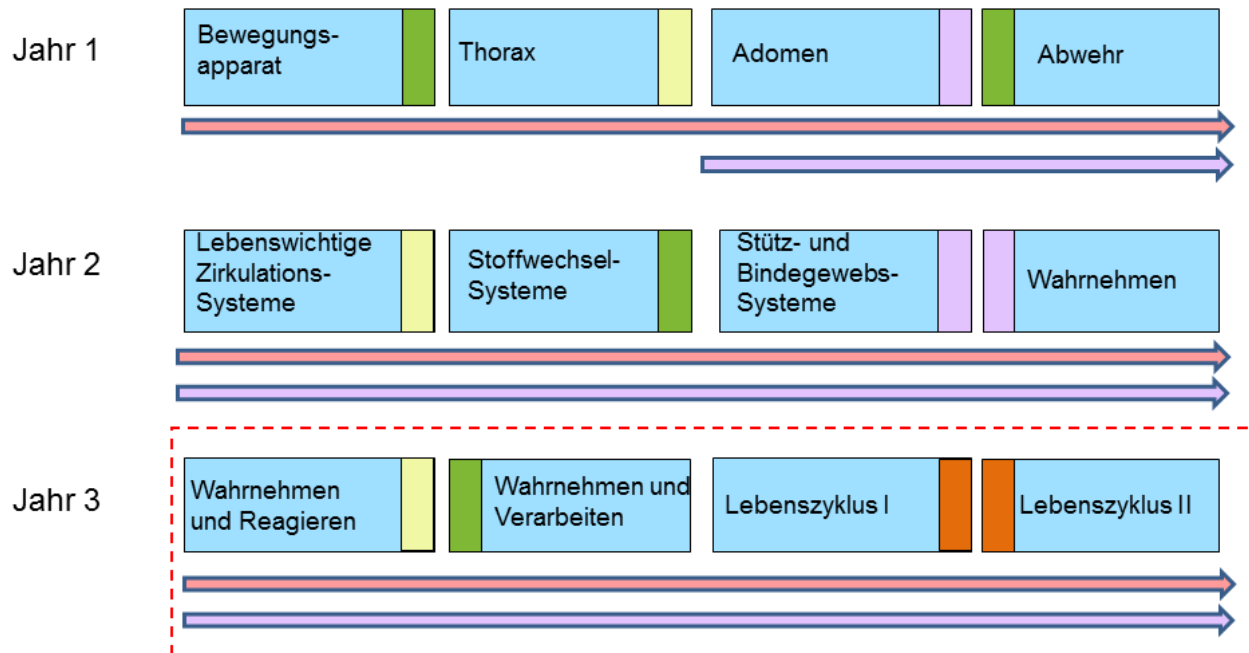
**„§ 17
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2015/16.“

3. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

**Anlage 1
Gliederung des Studiums**



- Integriertes Modul mit Theorie und Praxis
- Professionelle Entwicklung
- Forschungspfad
- Austausch mit Groningen

- Praktikum (Allgemeinmedizin)
- Praktikum (Ambulante Medizin)
- Wahlbereich (Praktikum)
- Forschungs-Praktikum